



Rechtsfragen (nicht nur) im E-Learning

Dr. Tatjana Spaeth
(Universität Ulm)

Rechtsfragen (nicht nur) im E-Learning

Welche Stichworte
fallen Ihnen zu
diesem Thema
ein?



Darum soll es heute gehen

Urheberrecht
in der Lehre

Recht am
eigenen Bild

Datenschutz
(EU-DSGVO)

- eine Einführung in aller gebotenen Kürze
- pragmatisch und verständlich
- ohne Gewähr ;-)

Urheberrecht



Welche Materialien darf ich nutzen?

Kleiner Exkurs zum Urheberrecht

→ gesetzlich erlaubte Nutzung von urheberrechtlich geschützten Materialien in der Lehre

§ 60a UrhG

→ Zum Weiterlesen: www.uni-ulm.de/urhg-lehre

Darf ich oder nicht? Entscheidungskriterien



Voraussetzungen

- dient der **Veranschaulichung der Lehre** (nicht dekorativen oder Unterhaltungszwecken)
- **Zugriff** haben nur berechnigte Personen: Lehrende, Prüfende, Studierende
- Lehre dient **nicht-kommerziellen Zwecken**

Nutzungsarten

- vervielfältigen
- verbreiten
- öffentlich zugänglich machen
- öffentlich wiedergeben

es gilt immer: **Sie müssen Quellenangaben machen!**

Nutzungsarten

- vervielfältigen
- verbreiten
- öffentlich zugänglich machen
- öffentlich wiedergeben

es gilt immer: **Sie müssen Quellenangaben machen!**

Quellenangabe???

- Enthält min. **Name des Urhebers** und **Titel des Werks**
- Soll **sichtbar/auffindbar** sein (z.B. angemessene Schriftgröße)
- Kann **eindeutig dem Inhalt zugeordnet** werden
- Urheber „unbekannt“ nur in absoluten Ausnahmefällen!
- Berücksichtigen Sie ggf. die Fachkultur bzw. weitere Vorgaben (z.B. CC-Lizenzhinweise)

Welche Materialien dürfen in welchem Umfang genutzt werden?

Bis zu 15% eines veröffentlichten Werkes (z.B. Buch, Film, Musikstück)

Vollständig:

- **Abbildungen**
- **einzelne Artikel** aus Fachzeitschriften oder wissenschaftlichen Zeitschriften
(nur ein Artikel je Ausgabe!)
- **Werke geringen Umfangs** (max. 25 Seiten Umfang)
- **vergriffene Werke**

Was geht außerdem?

- Selbst erstellte Materialien (Achtung bei Publikationen!)
- Mit Erlaubnis des Rechteinhabers
- Links auf online verfügbare Materialien (auf vertrauenswürdige Quellen!)
- Freie Werke (z.B. Gesetzestexte, ab 70 Jahre nach Tod des Urhebers)
- Freie Lizenzen (z.B. Creative Commons)
- Zitate

Welche Nutzung ist NICHT erlaubt?

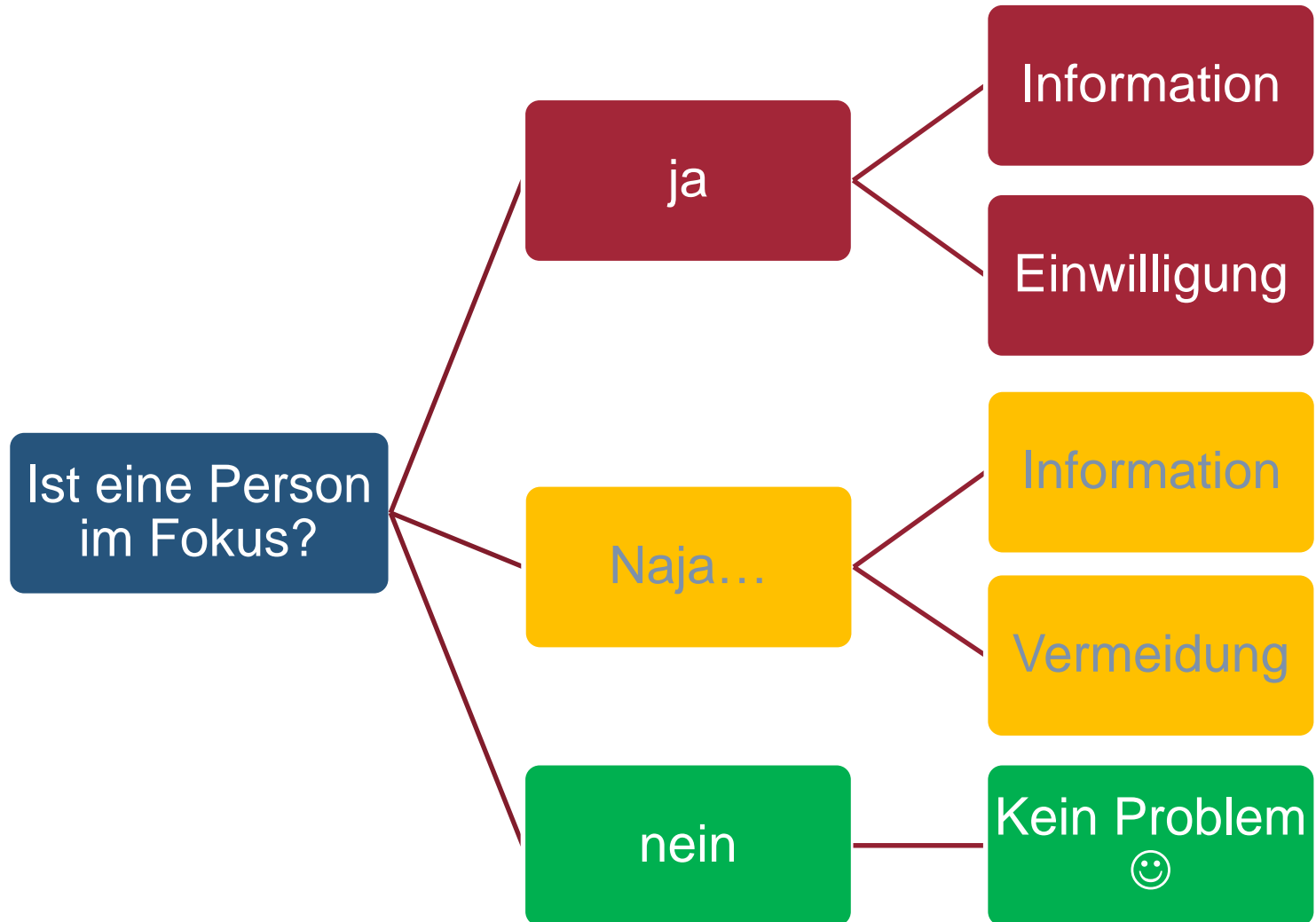
- Vollständige Artikel aus Zeitungen und Publikumszeitschriften (nur max. 15%)
- Bild- und Tonaufnahmen in Live-Veranstaltungen sowie Live-Streaming
- Im Schulbereich: Auszüge aus Schulbüchern

Recht am eigenen Bild



Was muss ich bei Fotos und Videos beachten?

Recht am eigenen Bild



Datenschutz



Was ist das mit dieser EU-DSGVO...?

Ein paar kurze Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten

So viel wie nötig, so wenig wie möglich

- Transparenz
- Zweckbindung
- Datenminimierung
- Richtigkeit
- Speicherbegrenzung
- Integrität und Vertraulichkeit

Fragen? 😊



Hinweis: Alle Abbildungen (sofern nicht selbst erstellt) sind von pixabay.de und stehen unter der Lizenz CC0 bzw. unter der pixabay-eigenen Lizenz, die die Nutzung ohne weiteren Quellennachweis erlaubt ;-)